

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Julius Schneider, MdL

zu TOP Nr. 9

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
kommunalrechtlicher und stiftungsrechtlicher
Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11710

während der Plenarsitzung vom 07.10.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben gerade eindrucksvoll den Unterschied gesehen, ob man regiert oder ob man in der Opposition sitzt. Wenn man in der Opposition sitzt, dann kann man mit großer Geste immer fordern: Das muss alles jetzt schnell einfacher werden. Da macht man Konnexität, und dann ist das fertig. - Aber wenn man regiert, dann muss man sich eben überlegen, wie man das macht. Dann ist das Detailarbeit. Die Ministerin hat ein Bündel an Maßnahmen, wie man dieses Land einfacher machen kann, vorgeschlagen. Deswegen bin ich der Landesregierung sehr dankbar, dass sie diesen Gesetzentwurf auf den Weg und ins Parlament eingebracht hat, denn unser Land muss einfacher werden, und daran arbeiten wir.

Wir bauen unnötige Bürokratie ab, wir erleichtern die Arbeit unserer Kommunen, und wir stärken ihre Handlungsfähigkeit. Niedersachsen wird ein Stück einfacher, schneller und günstiger, und das ist auch gut so. Denn der Staat wird in den Kommunen erlebt und muss praktisch zugunsten seiner Bürgerinnen und Bürger funktionieren. Damit das der Fall ist, brauchen sie gute Beschäftigte und klare Regeln, aber sie brauchen keine Vorschriften, die viel Arbeit machen und wenig bringen.

Genau hier setzt der Gesetzentwurf an. Besonders gut finde ich, dass die Landesregierung die Erfahrungen aus der kommunalen Praxis aufnimmt. Die Kommunen wissen nämlich am besten, wo es im Alltag hakt. Ihre Vorschläge hier mit einzubringen, finde ich hochgradig richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle der CDU-Fraktion ausdrücklich die Hand reichen, um gemeinsam mit ihr daran zu arbeiten. Ich finde, es geht darum, dass unsere Kommunen funktionieren, und wir haben doch wirklich ein gemeinsames Interesse daran, dass das funktioniert, da wir doch im Kern das Gleiche wollen: Wir wollen starke Kommunen, wir wollen eine funktionierende Verwaltung, und wir wollen, dass Entscheidungen schneller und einfacher getroffen werden können.

Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Natürlich sind wir nicht in allen Fragen einer Meinung - das gehört zur Demokratie -, aber wir müssen nicht aus allem einen politischen Grundsatzstreit machen. Wenn wir gemeinsam etwas verbessern wollen, dann sollten wir es auch tun. Dieser Gesetzentwurf ist dafür eine gute Grundlage.

Nehmen wir beispielsweise den kommunalen Gesamtabschluss. Hier müssen Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen ihre finanzielle Lage und die ihrer verbundenen Unternehmen in einem Abschluss darstellen. Das verursacht sehr viel Aufwand und hat relativ wenig Nutzen, weil man das woanders auch noch nachgucken kann. Deswegen ist es richtig, diese Pflicht abzuschaffen. Wer es jedoch weiterhin machen will, kann das tun, aber wir müssen es nicht den Kommunen vorschreiben.

Das heißt nicht, dass wir weniger Transparenz haben, sondern dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin nachvollziehen können, was wir da machen. Alle sinnvollen Berichtspflichten bleiben bestehen. Wir müssen nicht jede Vorschrift erhalten, die wir bereits haben. Einzelne Regeln hatten immer einen Gedanken, der sinnvoll ist. Aber wir haben zu viele von diesen Regeln. Aus diesem Grunde müssen wir das angehen, wir brauchen weniger Regeln.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er zeigt: Wir können Dinge einfacher machen. Wir können auf Erfahrung vor Ort hören. Und wir können unnötige Hürden abbauen. Deshalb unterstützen wir als SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf. Ich hoffe, dass wir ihn auch über die Fraktionsgrenzen hinweg beraten und unser Land ein kleines bisschen einfacher, schneller und günstiger machen können.